Gemeinsame Diskussionen im Rahmen der Kursteilnahme

SELBSTBESTIMMUNGSKURS

«ABHÄNGIG SEIN IST EIN SCH...GEFÜHL»

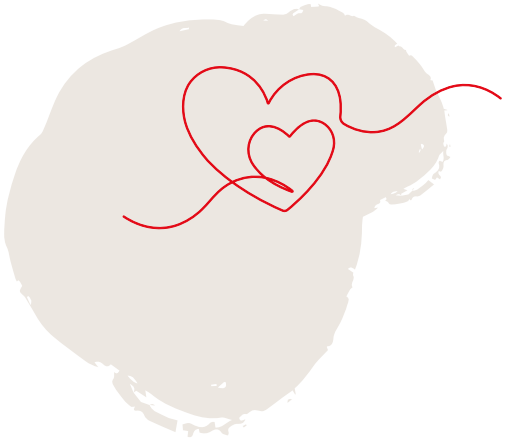

Bildung als Schlüssel zur Inklusion – Bewohnende und Mitarbeitende mit IV lernen Rechte, Pflichten und sich selber kennen. Ziel: Besser für sich einstehen können und vielleicht einst andere in der arwo vertreten.

«Soll ich im Raum bleiben oder rausgehen? Ich will, dass ihr ehrlich antwortet, ihr dürft auch kritisch sein», fragt Yann Steger die acht arwo-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit IV-Rente nach dem Mittagessen. Sie haben sich bereit erklärt, Auskunft über den Lehrgang «Selbstvertretung» zu geben. Steger ist beim Verein «sebit schweiz» als Prozessbegleiter angestellt und unterstützt die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer seit Ende Oktober 2024 dabei, im Alltag für sich einzustehen. Bildung ist der Schlüssel zur Inklusion, so der Grundsatz des Vereins. Elf Tage dauert der Lehrgang insgesamt, neun Tage haben sie an diesem Tag bereits absolviert. Die Teilnehmenden lernten ihre Rechte und Pflichten kennen und setzten sich mit sich selbst auseinander. Wer bin ich? Wie bin ich? Was kann ich gut? Welche Wünsche und Bedürfnisse habe ich? waren Fragen, die sie sich stellten.

Die Männer und Frauen winken ab; für sie ist es o. k., den Kursleiter dabeizuhaben. «Ich kann nicht so gut Sachen für mich behalten», begründet Cinzia Perri ehrlich, warum sie sich für den Lehrgang angemeldet hat.

Über Schwächen, aber auch über Stärken zu sprechen, habe ihr Selbstvertrauen gegeben. Patrik Rohner ist froh, Informationen über die IV und das politische System erhalten zu haben. Auch André Flecha sagt: «Ich weiss jetzt, woher wir unsere Ergänzungsleistung erhalten und was bei der Arbeit unsere Pflichten und Rechte sind.» Das Wissen habe ihn gestärkt. «Ich habe nun mehr Mut, ich getraue mich schneller, meine Meinung und Wünsche zu sagen.» Er mache bei der Arbeit Vorschläge, bringe sich mehr ein.

Diese Rückmeldungen freuen Steger, der die Teilnehmenden auch die Themenwahl mitbestimmen liess. Nur die UN-Behindertenrechtskonvention und politische Mitbestimmung sind Pflicht. «Es wäre widersprüchlich, in einem Kurs über das Thema Selbstbestimmung ein fixes Rahmenprogramm vorzugeben.»

Auch wenn es für ihn als Kursleiter manchmal eine Herausforderung sei, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht zu werden und lange geglaubte Wahrheiten zu zerstören. «Das verunsichert, ich muss ständig abwägen, wie viel Verunsicherung ich ihnen zumuten kann.»
Jemand sei überzeugt gewesen, dass das betreute Wohnen das Beste für ihn sei. «Ich fragte nach, ob die Person das glaubt, weil sie es will oder weil eine ihr wichtige Vertrauensperson davon überzeugt ist.» Auch er selbst müsse aufpassen, dass er nicht manipulativ nachfrage, keine Wohnform bewerte, sondern die Person so begleite, dass sie wirklich selbstbestimmt wählen kann.

Neben Reflexion haben die Teilnehmenden auch geübt, vor Menschen zu sprechen. Für André Flecha ein wichtiges Learning, denn er hat den Kurs mit dem klaren Ziel besucht, sich dereinst in den Selbstbestimmungsrat wählen zu lassen. Patrik Rohner ist diesbezüglich zurückhaltend. «Eher nicht, weil ich nicht sicher bin, ob ich dann immer die richtigen Worte finden würde», begründet er.

Doch Selbstvertretungsrat hin oder her: Von der Fähigkeit, sich selber besser wahrzunehmen, Rechte und Pflichten zu kennen, davon profitieren alle neun Teilnehmenden, denn «Abhängig sein ist ein Sch….gefühl», hat ein Teilnehmer auf das Flippchartblatt geschrieben, das im Kursraum hängt. ■

Cinzia Perri, Kursteilnehmerin

Mitbestimmen, was wichtig ist: der neue Selbstvertretungsrat

Teilhabe und Eigenständigkeit fördern
2015 hat die arwo das Konzept «funktionale Gesundheit» eingeführt. Seither werden die Teilhabe, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Bewohnenden und Mitarbeitenden bewusst gefördert. Sie sollen so viel wie möglich selbst bestimmen und so selbstständig wie möglich leben; die Betreuenden geben so wenig wie möglich vor. Dabei richten sie sich nach deren Entwicklungsalter und Fähigkeiten. Die gesetzliche Grundlage dafür besteht seit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 und der Ablösung des 100-jährigen Vormundschaftsrechts.

Um Bewohnende und Mitarbeitende zu befähigen, werden sie auch geschult. In verschiedenen, seit diesem Jahr teilweise inklusiven Kursen erhalten sie Wissen über Pflichten und Rechte. Zudem lernen sie, eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und für sie einzustehen.

Im nächsten Jahr wird in der arwo ein Selbstvertretungsrat eingeführt. Fünf Menschen mit einer IV, die in der arwo arbeiten und/oder leben, bilden den Rat. Sie vertreten die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit IV in der arwo. Im Herbst finden die Wahlen der Mitglieder statt. Der Rat nimmt zu wichtigen Entscheidungen im Unternehmen Stellung und bringt sich je nach Thema auch in die Beschlussfassung ein. Das Projekt wurde vor drei Jahren gestartet. Ein inklusives Team mit und ohne IV hat das Konzept dafür erarbeitet und die Umsetzung in die Wege geleitet. Die Kosten für die Einführung – ohne Lohnkosten der Projektmitglieder – belaufen sich auf rund 100 000 Franken und werden zu drei Viertel von einer Stiftung getragen. Über die Hälfte der Kosten wird für die Bildung ausgegeben. Im Jahr 2026 soll der Rat seine Arbeit aufnehmen. Er wird durch eine Assistenzperson ohne IV unterstützt und im ersten Jahr durch ein externes Coaching begleitet.